



## Reisehinweise

Besonderheiten bei  
Betäubungsmitteln (BTM)



Das Gute direkt vorweg: Die Mitnahme Ihrer verschriebenen Betäubungsmittel (BTM) ist meistens möglich. Dennoch unterliegen Betäubungsmittel bestimmten Beschränkungen bei der Mitnahme in andere Länder und zusätzliche Dokumente sind notwendig. Planen Sie daher rechtzeitig genug Zeit für die Beantragung ein, damit Sie einen unbeschwernten Urlaub verbringen können.



Ihr Arzt muss eine **standardisierte Bescheinigung** nach Artikel 75 des Schengener Durchführungsabkommens ausfüllen.



Ihr Arzt muss eine **mehrsprachige Bescheinigung** ausfüllen. Hierfür gibt es lediglich **Mustervorlagen**.

Alle **ärztlichen Bescheinigungen** müssen von der für Sie **zuständigen Behörde** beglaubigt werden. Hierfür ist meist eine persönliche Terminvereinbarung nötig. Für den Termin werden die Bescheinigung und ein amtliches Ausweisdokument benötigt. Je nach Bundesland entstehen zudem unterschiedlich hohe Kosten für die Bearbeitung.

**Wichtig:** Benötigen Sie mehrere verschiedene BTM, muss für jedes eine separate Bescheinigung ausgefüllt und mitgeführt werden! Planen Sie entsprechend viel Zeit ein!



Weitere Informationen sowie das **standardisierte Bescheinigungsformular, eine Mustervorlage und die Liste der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle zur Beglaubigung** der Bescheinigung finden Sie beim Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfARM) unter [www.bfarm.de/Reisen](http://www.bfarm.de/Reisen).



## Länder des Schengenraums

Innerhalb des Schengenraums gelten einheitliche Regeln:

- Es dürfen BTM für den persönlichen Bedarf für die **Dauer des Aufenthaltes**, maximal aber für **30 Tage** mitgeführt werden.
- **Standardisierte Bescheinigung** erforderlich.
- Die **ausgefüllte und beglaubigte standardisierte Bescheinigung** ist maximal 30 Tage gültig und muss während der Reise mit sich geführt werden.
- Das in der beglaubigten Bescheinigung aufgeführte **Ausweisdokument** muss während der gesamten Reise mit sich geführt werden.
- Bei einer Reise von mehr als 30 Tagen müssen Sie sich bei der diplomatischen Vertretung des Ziellandes (Botschaft) über die Regularien informieren (siehe nächste Seite).



## Außerhalb des Schengenraums:

Hierzu zählen alle anderen Länder, darunter beliebte Reiseziele wie die USA, Thailand, Türkei, Ägypten, Großbritannien und viele weitere.



Außerhalb des Schengenraums gelten länderspezifische Regeln:

- Informieren Sie sich dringend vor der Abreise über die im Zielland **gültigen Regularien**.
- Es ist eine **mehrsprachige Bescheinigung** erforderlich, insbesondere in einer im Zielland anerkannten Amtssprache.

**Informationen hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.**



Eine Übersicht der in den Ländern gültigen Vorschriften findet sich auf den Seiten des Internationalen Suchtstoffkontrollamtes: <https://www.incb.org/incb/en/travellers/country-regulations.html>.



Weitere Informationen liefert die diplomatische Vertretung des Ziellandes (Botschaft) in Deutschland. Die Kontaktadressen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/vertretungen-anderer-staaten>.



## Kennen Sie schon unsere Patienten-Ratgeber?

Für die unterschiedlichsten Themenbereiche bieten wir Ihnen Ratgeber an. Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker oder schauen Sie unter [www.infectopharm.com/ratgeber](http://www.infectopharm.com/ratgeber) nach.



S6502605-01-0422

### InfectoPharm Arzneimittel und Consilium GmbH

Von-Humboldt-Str. 1 · 64646 Heppenheim  
Tel. 06252 95-7000 · Fax 06252 95-8844  
[www.infectopharm.com](http://www.infectopharm.com) · [kontakt@infectopharm.com](mailto:kontakt@infectopharm.com)